

damit es ihm nicht auch ferner gelingt, seine duftenden Inserate, für die noch niemals Zahlung geleistet ist, anzubringen. — Indem ich nun für alle jene Zuschriften freundlichst danke, erlaube ich mir die Anfragen dahin zu beantworten, daß ich durchaus keine gerichtlichen Schritte wider den Gütle thun werde, indem ich längst dahin berichtet bin, daß ich dabei nur abermals Geld wegwerfen würde, denn von dem Gütle würde auch auf gerichtlichem Wege Nichts zu erlangen sein!

Neuhaldensleben, den 6. Juli 1852.

Herm. Eyraud.

### Nachtrag

zu dem Auszug aus dem Preis-Courant über die durch das Königliche Zeitungs-Komtoir in Berlin und die Post-Anstalten in Preußen im 2. Semester 1852 zu beziehenden Zeitschriften.

Benennung der Zeitung, wo sie erscheint.	Ort,	Wie oft und in welcher Folge,	Zeitungsteuer.	Geläufiger Preis an die Preußischen Abonnenten.							
					Wk	IX	folg. A				
<b>Erste Abtheilung.</b>											
In deutscher Sprache.											
1. Neu hinzutretende Debts-Gegenstände.											
A. Steuerpflichtige.											
Deister- und Weser-Zeitung.	Hameln.	2	1	—	3	4	—				
Magdeburger allgem. Anzeiger.	Magdeburg.	3	—	4	1	19	—				
Mercur, Motomotiv.	Schönebeck.	2	—	4	1	14	—				
Novellen-Zeitung.	Leipzig.	1	—	15	5	25	—				
Verkündiger für Stadt und Land.	Briesen.	2	—	10	1	29	—				
B. Steuerfreie.											
Follet, Damen-Mode-Journal.	Aachen.	mo. natt. 2.	—	—	5	4	—				
Dasselbe.	Aachen.	mo. natt. 2.	—	—	3	2	—				
Handlungs-Zeitung.	Berlin.	4—5	—	—	4	17	—				
Monatschrift für den deutschen Zollverein.	Berlin.	mo. natt.	—	—	3	—	—				
Schulblatt der evangelischen Seminare Schlesiens.	Steinau.	alle 6 Wochen.	—	—	—	25	—				
2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debts-Gegenständen.											
C. Steuerfreie.											
Allgemeine Missions-Zeitung.	Hamburg *).	—	—	—	—	—	—				
Fashion-Theorie.	Aachen.	mo. natt.	—	—	2	28	—				
3. Zu löschen Gegenstände.											
C. Steuerfreie.											
Fränkischer Morgenbote.	Nürnberg.	—	—	—	—	—	—				
Hippologische Blätter.	Kiel.	—	—	—	—	—	—				
Mehhistopheles.	Hamburg.	—	—	—	—	—	—				

\*) Erscheint erst vom 1. Juli ab.

### Die Handschriftenhändler

des

Mittelalters.

Von Albrecht Kirchhoff.

(Fortsetzung.)

Berücksichtigt man die so eben angegebene Ausdehnung und besondere Auswahl der Büchervorräthe der Hagenauer Handschriftenfabrik, so ist es nicht nur erklärtlich, sondern sogar natürlich, daß bereits für den Handschriftenhandel der Messverkehr von Bedeutung war und von ihm benutzt wurde, daß somit der eigentliche Buchhandel nur das althergebrachte Geleise breiter trat, nicht in ein neues einlenkte. Die Benutzung des Jahrmarktsverkehrs zu Nördlingen seitens der Handschriftenhändler ist Thatsache, die der Frankfurter Messe aber höchst wahrscheinlich. Ersteres geht aus dem Stattebuch von Nördlingen vom Jahre 1447 und 1451 hervor, das von dem Stadtschreiber geführt wurde, dessen beide Vorgänger sich bereits mit dem Handschriftenhandel abgegeben hatten. In demselben heißt es<sup>70</sup> unter dem Jahre 1447: „Teneor Ulrich Friesen daran hat er ein Mess- und ein Zeitbuch“; ferner im Jahre 1451: „Ich han mit Ulrich Friesen Pirmenter zu Augsburg alle Sach abgerechn und bin im schuldig 40 Gulden, daran hat er ein Messbuch, wie er das verkaufe, so soll ich ihn darauf bezahlen.“ Es zeigt sich also auch hier, wie in Italien, eine Beteiligung der Papier- resp. Pergamentmacher beim Handschriftenverkehr.

Die Benutzung der Frankfurter Messe seitens der Handschriftenhändler läßt sich einigermaßen aus einem Schreiben Rudolph Agricola's in Heidelberg vom Palmsonntag 1485 an einen mit Adolf bezeichneten Freund in Frankfurt am Main folgern<sup>71</sup>. In diesem heißt es: Hos libros si in mercatu Francofordiae apud bibliopolas inuenies eme mihi quaequo. curabo tibi ut commodum erit referri pecuniam. L. columlam de re rustica cum aliis illi adjunctis. Cornelium celsum de medicina. Saturnalia macrobii. Opera stacii cum commentario. et siliuum italicum. aut omnes hos aut quos inuenies. Daß man diese verlangten Bücher aber wahrscheinlich als Handschriften betrachten muß, dafür lassen sich mehrere Gründe anführen; Agricola's Hauptaugenmerk als Bibliothekar des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen von der Pfalz ging auf Anschaffung von Handschriften der Klassiker<sup>72</sup>. Von den aufgeführten Werken war aber 1485 noch keins in Deutschland gedruckt und die bereits etwa in Italien erschienenen Ausgaben dürften um so weniger schon ihren Weg auf die Frankfurter Messe gefunden haben, als die deutschen Buchdrucker selbst erst seit ungefähr 1480 diese Messen besuchten. Erst 1485 ließ sich ja Peter Schöffer zum Bürger in Frankfurt am Main aufnehmen. Neben diesen waren gedruckte Klassiker damals noch keineswegs eine so gewöhnliche Erscheinung, daß ein Liebhaber diese ausdrückliche Bezeichnung hätte unterlassen können.

Sind diese Notizen auch mager genug, so weisen sie doch wenigstens eine geschäftsmäßige Entwicklung des Handschriftenhandels in Deutschland nach, als in anderen Ländern, und zeigen, daß dort schon eine feste Grundlage für das Auftreten des eigentlichen Buchhandels vorhanden war. Dagegen ist das Material zur Statistik der deutschen Handschriftenhändler weit düftiger, als in Italien und Frankreich. Es lassen sich zur Roth sechs Namen anführen.

Nördlingen. Johann Minner; er kommt bereits in dem Jahre 1407 in den Steuerregistern der Stadt als Johannes scriptor vor und bekleidete 1418 bis 1425 das Amt eines Hospitalsschreibers. Für den Bürgermeister Conrad Procken besorgte er unter Anderm eine auszügliche deutsche Übersetzung der Decretalen, sowie den sechsten Theil derselben. Beyschlag führt ihn ausdrücklich als Händler auf, ob mit Fug und Recht, läßt sich ohne Einsicht in seine Originalquellen nicht sagen.

Conrad Horn, 1415 bis 1435 Stadtschreiber derselbst, scheint schon bedeutendere Geschäfte gemacht zu haben; er war bemüht sich durch Tausch in den Besitz anderer Handschriften zu setzen, so z. B. im Jahre 1422, wo er dem Schreiber Jodocus von Pfullendorf zu Rottweil ein Exemplar des Sachsenpiegels für die Rottweiler Gerichtsverhandlungen anbot. Aus dem Jahre 1427 führt Beyschlag folgenden Contract über einen von ihm bewerkstelligten Bücherverkauf an: „Ich Hans Prockl, Chorrichter und Thumherr zu Eystett, bekenn vor allemänglich In Kraft dieser Geschrift von solichs Kauf wegen eines puchs genannt decret vnd ich getan hab mit dem ersamen beschaiden Conraten Horn, Stadtschreibern zu Nördling, um 43 Rheinische Gulden ob Im von Remands wegen mit recht wird zugesprochen von desselben puchs wegen,

70. Beyschlag, Versuch e. Kunsts geschichte v. Nördlingen. 3. Bd. 4.

71. Neuer literarischer Anzeiger. 1806. p. 216, 217.

72. Witten 1. c. p. 110, III.